

## Informationen zum Schuljahresanfang

### ➤ **Besoldungserhöhung – Nachzahlung in den Sommerferien**

Immer wieder wurden wir in den letzten Monaten wegen der ausstehenden Besoldungserhöhung und dem Zeitpunkt der entsprechenden Nachzahlung kontaktiert. Zu Beginn der Sommerferien konnten die Kolleginnen und Kollegen mit Genugtuung den Eingang dieses Nachschlags feststellen. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns bei den Verhandlungsführern unseres Dachverbandes, des dbb Rheinland-Pfalz, der das Besoldungs- und Tarifergebnis für uns erstritten hat.

Gleichzeitig befindet sich unser Bundesland jedoch weiterhin besoldungsmäßig im unteren Mittelfeld. Auch in den nächsten Jahren werden wir uns daher dafür einsetzen, dass sich Rheinland-Pfalz bei der Einkommensentwicklung seiner Beamtinnen und Beamten nicht am Durchschnitt, sondern an der Höhe der Bundesbesoldung orientiert.

### ➤ **Korrekturtag zur Sicherstellung der Abiturkorrektur**

Für rheinland-pfälzische Schulleitungen besteht bisher zwar die Möglichkeit, Korrekturtag für schriftliche Abiturarbeiten zu gewähren. Wir setzen uns jedoch beim Bildungsministerium für eine klare und verbindliche Regelung ein, damit wir auch bei kurzen Korrekturfristen eine sorgsame Abiturkorrektur gewährleisten können.

Beim letzten Durchgang von G8 hatte das Ministerium eine Staffelung von Korrekturtagen getestet. Als Philologenverband verweisen wir nach wie vor auf die entsprechende Regelung in Schleswig-Holstein und fordern ihre Umsetzung für G8, G9 und IGS:

#### **Für Erstkorrektoren**

Bei einer Korrekturfrist von 3 Wochen wird	1 Korrekturtag für je 5 Abiturarbeiten,
bei einer Korrekturfrist von 4 Wochen wird	1 Korrekturtag für je 7 Abiturarbeiten,
bei einer Korrekturfrist von 5 Wochen wird	1 Korrekturtag für je 10 Abiturarbeiten,
bei einer Korrekturfrist von 6 Wochen wird	1 Korrekturtag für je 15 Abiturarbeiten gewährt.

#### **Für Zweitkorrektoren**

Hier wird etwa die Hälfte der oben genannten Korrekturtag gewährt.

### ➤ **Verwaltungsvorschrift „Dienstordnung“**

Im Amtsblatt 07/2019 finden Sie die neue Dienstordnung. Hier hatte es im Vorfeld viele Beratungen gemeinsam mit dem Ministerium gegeben; nicht alle Streitpunkte konnten beigelegt werden.

Die enorm umfangreichen Pflichten- und Aufgabenkataloge, die für Lehrerinnen, Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter gelten sollen, dokumentieren, was Lehrkräfte und Schulleitungen alles leisten. Die neue Dienstordnung stellt daher für uns eine Argumentationshilfe dar, um langfristig ein Vollzeit-Unterrichtsdeputat von 18 Lehrerwochenstunden durchzusetzen.

➤ **Änderung der Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit (Teildienstfähigkeit)**

Ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 14.12.2018 (2 BvL 3/15) hatte die Verfassungswidrigkeit der niedersächsischen Regelungen zur Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit festgestellt. In Folge dieses Beschlusses wurden auch die entsprechenden Besoldungsbedingungen für Rheinland-Pfalz (§ 44 LBesG) neu angepasst. Mit Art. 4 Nr. 2 LBVAnpG 2019/2020/2021 hat § 44 (1) LBesG folgende neue Fassung erhalten:

„Begrenzt dienstfähige Personen erhalten zusätzlich zu der Besoldung nach § 9 Abs. 3 einen Zuschlag. Der Zuschlag beträgt 50 v. H. des Unterschiedsbetrages zwischen den nach § 9 Abs. 3 gekürzten Dienstbezügen und den Dienstbezügen, die die begrenzt dienstfähige Person bei Vollzeitbeschäftigung erhielt.“

Somit gilt nun für die Besoldungsberechnung bei begrenzter Dienstfähigkeit:

1. arbeitszeitanteilige Dienstbezüge gemäß dem Grad der Dienstfähigkeit
2. Zuschlag von 50% der Differenz zwischen den Vollzeitbezügen und den Bezügen, die dem Grad der Dienstfähigkeit entsprechen
3. Bei freiwilliger Teilzeit findet eine entsprechende Verringerung des Zuschlags nach Nr. 2 statt.

Über die Umsetzung mussten Betroffene mit den Juligehältern informiert worden sein.

➤ **Referendariat: Intensivphase ist nun Vertretungsgrund**

Unter den derzeitigen Bedingungen eines Referendariats mit eigenverantwortlichem Unterricht gleich zu Beginn soll die Intensivphase dazu dienen, den angehenden Lehrkräften zumindest das notwendigste Handwerkszeug zu liefern. Wir halten die Intensivphase daher unter den derzeitigen Gegebenheiten für sinnvoll, empfinden es aber als untragbar, dass diese Konstruktion nur aufgrund der Mehrarbeit der Lehrerinnen und Lehrer vor Ort funktioniert. Nun haben wir immerhin erreicht, dass die Intensivphase ein anerkannter Vertretungsgrund werden soll. Weiterhin fordern wir aber eine Rückkehr zum 24-monatigen Referendariat mit eigenverantwortlichem Unterricht erst ab dem 2. Halbjahr.

**Wir setzen uns für Sie ein! Ihr Philologenverband Rheinland-Pfalz**

Cornelia Schwartz  
Landesvorsitzende

Wolfgang Arneth  
Referent für Beamtenrecht

Jochen Ring  
Pressereferent